

- Öffentliche Bekanntmachung - Widmung einer Straße nach NStrG¹

Die Gemeinde Bilshausen gibt hiermit als Träger der Straßenbaulast öffentlich bekannt, dass aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 03.12.2019 folgende Gemeindestraßen gemäß § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden:

An der Reeke

Die Straße hat eine Gesamtlänge von 414 m und besteht aus den Flurstücken 119 tw. und 170 der Flur 16, Gemarkung Bilshausen. Sie beginnt im Westen an der Straße „Kapellenweg“, Flurstück 119 tw. der Flur 16, und endet im Osten an den Flurstücken 152 und 175 der Flur 16, Gemarkung Bilshausen.

Träger der Straßenbaulast sowie Eigentümer der Straßenflächen ist die Gemeinde Bilshausen.

Zeitpunkt der endgültigen Herstellung: 10.04.2017

Kapellenweg (2. Bauabschnitt)

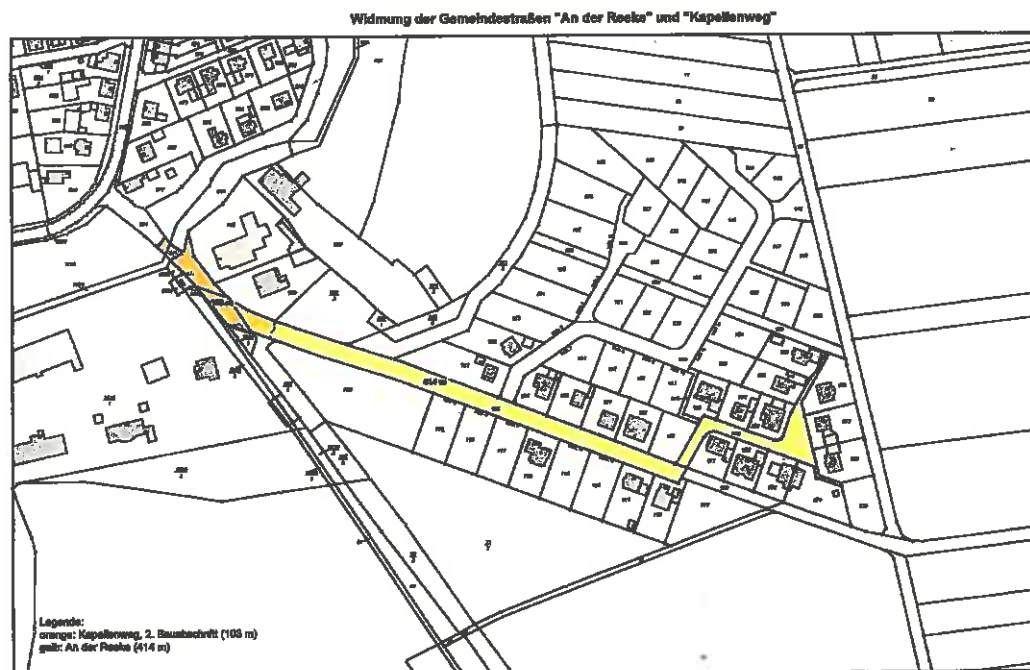
Die Straße hat eine Gesamtlänge von 103 m und besteht aus den Flurstücken 832, 833, 834 tw., 119 tw. und 1073 tw. der Flur 15, Gemarkung Bilshausen.

Sie beginnt im Westen in Verlängerung der Gemeindestraße „Kapellenweg“, Flurstück 834 tw., Flur 15, Gemarkung Bilshausen und endet an der Gemeindestraße „An der Reeke“, Flurstück 119 tw., Flur 16, Gemarkung Bilshausen.

Träger der Straßenbaulast sowie Eigentümer der Straßenflächen ist die Gemeinde Bilshausen. Siehe beigefügten Lageplan.

Zeitpunkt der endgültigen Herstellung: 10.04.2017

Der Geltungsbereich dieser Widmungsverfügung ist dem Lageplan zu entnehmen:



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Straße 5, 37073 Göttingen erhoben werden.

Gemeindedirektor
(Handwritten Signature)
(Ahrenhold)

Ausgehängt:

Abzunehmen:

¹ Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBL. S. 359) in der zur Zeit gültigen Fassung